

Siegburg, den 15.06.2020

**Tischvorlage
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020**

- 1) Zu TOP 3.4:
„Auswirkungen der Corona-Pandemie“

Im Auftrag

Roman Wagner

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.06.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mitteilung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sah sich die Verwaltung des Kreisjugendamtes einer Vielzahl von aufkommenden Themen und Fragestellungen ausgesetzt, die sich exemplarisch u.a. wie folgt auf den Dienstbetrieb oder die verschiedenen Leistungsbereiche auswirkten:

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Arbeitsalltag im Jugendamt auch während der Pandemie aufrechterhalten worden ist, allerdings auch durch die vermehrte Nutzung von Zeiten der Mitarbeitenden im Homeoffice. Dies erfolgte aus Fürsorgepflicht, zur Risikominimierung des Infektionsgeschehens und auch um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicher zu stellen. In den Jugendhilfezentren wurden Teams gebildet, deren Anwesenheitszeiten im Büro sich nicht überschneiden. Zwischenzeitlich ist die Verwaltung des Jugendamtes wieder in einen regulären Dienstbetrieb zurückgekehrt.
- Es wurden sechs Dringlichkeitsentscheidungen zur Elternbeitragsfreiheit für die Monate April und Mai sowie die hälftige Elternbeitragsfreiheit für die Monate Juni und Juli 2020 getroffen, gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Förderung für die Tagespflegepersonen in voller Höhe unabhängig davon, ob betreut wird oder nicht. Die Betriebskostenförderung der Kitas wurde weitergezahlt.
- An das ab dem 15.03.2020 geltende Betretungsverbot für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in NRW schloss sich zunächst die Notbetreuung für Kinder von Eltern aus den kritischen Infrastrukturen an. Die Notbetreuung wurde schrittweise erweitert, bis am 08.06.2020 das grundsätzliche Betretungsverbot aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes aufgenommen wurde. Im eingeschränkten Regelbetrieb haben wieder alle Kinder grundsätzlich einen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung, allerdings mit quantitativen und qualitativen Einschränkungen. Im gesamten Zeitraum der Einschränkungen waren die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes im engen Kontakt mit Eltern, Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen, um u.a. in Fragen der Notbetreuung, zum Einsatz von gefährdeten Personal oder der Organisation des pädagogischen Alltags zu beraten. Zuletzt wurden zum Schutz des Personals in Zusammenarbeit mit dem Corona-Logistikzentrum des Rhein-Sieg-Kreises vom Land zur Verfügung gestellte FFP2 und Mund-/Nasenschutzmasken an die Kinderbetreuungseinrichtungen geliefert. Dabei mussten allerdings teilweise Masken aus der Lieferung des Landes gegen sich noch im Bestand des Rhein-Sieg-Kreises befindliche

Masken ausgetauscht werden, da die Masken des Landes zunächst sehr aufwendig vor Gebrauch hätten zusammengebaut werden müssen.

- Die Kontakte zu den Familien, die Hilfe zur Erziehung erhalten, finden weiterhin statt. Dies geschieht teilweise in alternativen Formen (Telefon, Videokonferenz, Gespräche im Freien etc.). Die Begleitung der Familien in dieser kritischen Situation ist sehr wichtig, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden.
- Die Meldungen bezogen auf die Gefährdung von Kindeswohl sind während der Krise um etwa 50 % zurückgegangen. Im Jahr 2019 gab es durchschnittlich 21,75 Fälle pro Monat. In den Monaten März bis Mai 2020 wurden insgesamt 33 Fälle, also 11 Fälle pro Monat, möglicher Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Meldungen stark ansteigt, wenn die Kinder wieder in Betreuung und Schule sind und auch Arztbesuche wieder steigen. Es wird befürchtet, dass viele Kinder in Gefährdungslagen derzeit nicht gesehen werden und es daher eine erhöhte Dunkelziffer gibt.
- Die Mitarbeitenden in der Offenen stationären Kinder- und Jugendarbeit wurden mit vielen kreativen Methoden und oft unter Zuhilfenahme von „Neuen Medien“ versucht ihrem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden und Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten. Mit den ersten Lockerungen der Kontaktsperrungen wurden Hygienekonzepte und Infektionsschutzpläne in den einzelnen Einrichtungen entwickelt, die zumindest einen eingeschränkten Betrieb der Einrichtungen wieder möglich macht. Seit Mitte Mai öffnen die ersten Einrichtungen schrittweise wieder mit einem sehr reduzierten Angebot. Dies war zunächst aber nicht flächendeckend möglich, weil aufgrund der seinerzeit aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) in einigen Einrichtungen das notwendige Raumangebot nicht zur Verfügung steht. Ein „normaler“ Betrieb nach den Grundsätzen der Offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung) wird derzeit von allen Einrichtungen schnellstmöglich wieder angestrebt.
- Die verbandliche Jugendarbeit (z.B. kirchliche Jugendorganisationen) stand vor der unwägbara Aufgabe, Veranstaltungen zu planen ohne irgendeine Planungssicherheit zu erlangen. Aufgrund dessen sind Angebote, insbesondere Ferienfreizeiten (mit Übernachtung) abgesagt worden um Ausfallgebühren zu vermeiden. Freizeitangebote wurden überwiegend als Feriennaherholung ohne Übernachtung geplant. Mit der Anwendungsverordnung des MKFFI des Landes NRW vom 05.06.2020 zur CoronaSchVO vom 27.05.2020 (MAGS) ist es seit dem 30.05.2020 unter bestimmten Voraussetzungen (§ 15, Abs. 5 CoronaSchVO) wieder möglich ohne Einhaltung von Mindestabständen oder dem Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen Freizeitangebote durchzuführen. Diese Regelung betrifft Feriennaherholungen (Stadtranderholungen) und außerhäusliche Ferienfreizeiten. Sie können nunmehr wieder unter Wahrung der aktuell geltenden Sicherheitsbestimmungen (CoronaSchVO) geplant werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund der Kürze der Zeit bis zu den diesjährigen Sommerferien in NRW, kaum neue Angebote geschaffen werden, da diese eine längere planerische Vorlaufzeit benötigen und bereits im Vorfeld stornierte Ferienfreizeitmaßnahmen nicht mehr ohne Weiteres planerisch reaktiviert werden können.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020.

Im Auftrag

